

Beschlussvorlage
51/004/2026
vom 03.09.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Familie und Jugend
Moritz Wiese-Thole

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	23.09.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	27.10.2026	nicht öffentlich beschließend

Prüfauftrag zur Schaffung einer Waldgruppe/ -kita für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren zum Kindergartenjahr 2026/2027;
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2025

Beschlussempfehlung:

Keine.

Begründung:

Mit o.g. Schreiben, welches dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist, beantragt die SPD-Fraktion die Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer Waldgruppe als alternative Form einer Kindertagesstätte im Stadtgebiet Vechta möglich ist. Zudem soll geprüft werden, ob ein bestehender Kita-Träger bereit wäre, eine Waldgruppe einzurichten. Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag darin, dass es sich um eine sinnvolle, naturnahe und vergleichsweise kostengünstige Ergänzung zum bestehenden Betreuungsangebot handelt, die sich zudem pragmatisch und flexibel umsetzen lässt.

Eine Waldkindergartengruppe ist eine Kindertagesstätte und bedarf einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Abweichend zu den üblichen Kindertagesstätten gibt es einige besondere Regelungen nach dem NKiTaG zu beachten. Demnach ist die Größe einer Waldkindergartengruppe auf 15 Plätze beschränkt. Zudem darf die Kern- und Randzeit einer Waldkindergartengruppe höchstens 6 Stunden täglich betragen. Bei einer Betreuung von mehr als 5 Stunden täglich ist ein warmes Mittagessen anzubieten. Für einen Waldkindergarten ist eine beheizbare bauliche Anlage (z.B. Bauwagen) mit Toilette erforderlich. Hierfür sind entsprechende Genehmigungen (Baubehörde) und Abstimmungen (Forstamt, untere Naturschutzbehörde) einzuholen. Weiterhin ist eine Ausweichmöglichkeit in einem festen Gebäude für eine Betreuung bei witterungsbedingten Gefahren sicherzustellen.

Bezüglich des Standortes sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Standort in einem Waldareal im Sinne des § 2 Abs. 3 und 4 NWaldLG
- Standort darf nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern, Sümpfen, Bahntrassen und stark

befahrenen Straßen liegen

- Gestattungsvertrag mit Waldbesitzer/in

Die Verwaltung hat bereits einen Waldkindergarten in einer Nachbarkommune besichtigt und sich mit anderen Kommunen im Landkreis Vechta über Erfahrungen mit Waldkindergärten ausgetauscht. Die Waldkindergärten stellen dort eine Bereicherung für das Betreuungsangebot dar und werden von den Eltern sehr gut angenommen. Darüber hinaus berichten die Kommunen über folgende Erfahrungen:

- Die Suche nach einem geeigneten Standort sollte nicht unterschätzt werden (Waldschutz zu beachten, sehr intensive Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde)
- Die Personalsuche ist ebenfalls nicht zu unterschätzen und kann sich als Schwierigkeit gestalten
- Planungs- und Durchführungszeitraum von ca. einem Jahr wird benötigt
- Kosten für Bauwagen belaufen sich nach grober Schätzung auf bis zu 50.000 €, zuzüglich Kosten für das Mobiliar und die Ausstattung, den Aufbau, Genehmigungen sowie Herrichten eines Außenspielbereiches.
- ca. alle 10 Jahren ist der Bauwagen witterungsbedingt auszutauschen oder größere Reparaturen sind erforderlich
- Zu beachten: 2 Kräfte für 15 Kinder, somit höhere Personalkosten je Kind als bei Regelgruppe
- Trägerschaft ist auszuschreiben

Grundsätzlich sieht die Verwaltung einen Waldkindergarten als eine Betreuungsmöglichkeit, die das vorhandene Betreuungsangebot in Vechta bereichern würde. Ein Waldkindergarten würde sicherlich Zuspruch bei einigen Eltern in Vechta finden. Dennoch sind die o.g. Kriterien bei der Umsetzung zu berücksichtigen und nicht zu unterschätzen. Es sollte zudem beachtet werden, dass die Betreuung in einer Waldkindergartengruppe sicherlich nicht für alle Eltern (z.B. aufgrund der Erreichbarkeit) eine Alternative darstellt. Deshalb sollte es sich um ein zusätzliches Angebot handeln, welches nicht zur Erfüllung des Rechtsanspruches dienen kann.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Anlagen

Antrag SPD 19.10.2025_Prüfuftrag Schaffung einer Waldgruppe